

**Der erste allgemeine Rauchtag.****In Wien 400.000 Raucher angemeldet.**

Die Zahl der angemeldeten Raucher in Wien ist nunmehr mit rund 400.000 ermittelt worden. Ein Viertel dieser Zahl hat gestern die Quote beboben, so daß Millionen Zigaretten und Zigarren nach mehrtägiger Pause in Rauch aufgegangen sein dürften. In einzelnen Trafiken war irrtümlich eine geringere als die festgesetzte Menge ausgefolgt worden. Der Irrtum wurde bald richtiggestellt. Die Quote muß voll honoriert werden. Die Nation wird wahrscheinlich die ständige für Wien bleiben. Wenn auch bekanntlich mangels Imports die Zigarren im Abnehmen sind, so ist eine Kürzung der Zigarettenquote nicht in Aussicht genommen.

Bemerkenswert ist, daß die Verordnungen von einem großen Teil des Publikums nicht gelesen wurden. Anders ist die riesige Menge der Restanten und der Tausende, die gar nicht angemeldet, nicht zu erklären. Fast die Hälfte der Raucherkarten ist nicht beboben, obwohl man es den Rauchern durch die weitgehendste Dezentralisierung so bequem wie möglich gemacht hatte. Fast hatte man bei den Finanzwachabteilungen angesichts des Riesengedränges den Eindruck, daß es dem Publikum förmlich Vergnügen mache, sich anzustellen. Dies, obwohl die Abholung der Karten durch Stellvertreter zulässig war. Namentlich in Ottakring kam es zu Massenansammlungen bei der Reklamation der nichtabgeholtten Karten.

Beim Verkauf an Ladenkunden ist die Kontrolle durch den Aushang leicht möglich. Es wird nicht früher heißen können „ausverkauft“, als dies tatsächlich der Fall ist. Man wird selbst die Käufer abzählen und danach sich richten können. Bei 30 Zigarren und 180 Zigaretten müssen 120 Ladenkunden befriedigt werden. Die Stammkunden, die in der letzten Gruppe sind, werden jede „Einheit“, die noch vorhanden ist, bekommen. Jeder Raucher kann sich eine Woche für Zigaretten, die andere für Zigarren oder Tabak entscheiden. Die Serien alternieren bekanntlich. Die Ersten haben das Recht der freien Wahl. Die Letzten aber müssen vorhandene „Einheiten“, ob Zigaretten oder Tabak, nehmen.

Man rechnet in weitestem Maße auf die Kontrolle des Publikums gegen Mißbräuche. Der Verkauf von Raucherkarten, für die, wie es heißt, in einzelnen Fällen schon bis zu 100 Kronen angeboten wurden, ist strengstens verboten. Ebenso sind Doppelrayonierungen und andere „Durchstechereien“ nicht bloß mit Arreststrafen, sondern auch mit der empfindlichsten Strafe, dem Verluste des Rechtes auf eine Raucherkarte, bedroht. Jede Wahrnehmung oder Beschwerde ist der Finanzbehörde mitzuteilen — gestern wurde beispielsweise vielfach darüber geklagt, daß die Nummerfolge der zum Bezug kommenden Raucherkarte nicht ausgehängt war — und die Finanzbehörde wird für Abstellung von Ungehörigkeiten und Mißbräuchen sorgen.